

1. Nachtrag Entgeltsordnung für die Benutzung des Knüttelsaals Norderbrarup

Aufgrund des § 4 Absatz 1 und § 18 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.2023 (GVOBl. Schl.-H. S. 308), der §§ 1 Absatz 1, 2, 4 und 6 Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 564) und des § 3, Absatz 1, § 9 Absatz 2 und 3 des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten (Landesdatenschutzgesetz - LDSG) in der Fassung vom 02.05.2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 162), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Norderbrarup vom 20.04.2026 folgender 1. Nachtrag zur Entgeltsordnung der Gemeinde Norderbrarup erlassen:

Artikel 1

§ 8 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

(1) Der Knüttelsaal steht ortsansässigen Vereinen und Verbänden zur Verfügung. Versammlungen und Sitzungen der ortsansässigen Vereine und Verbände sind kostenfrei. Für nicht ortsansässige Vereine und Verbände wird ein Nutzungsentgelt erhoben. Für Zusammenkünfte jedweder Art, bei denen Einnahmen durch z.B. Spenden oder Eintrittsgelder generiert werden, ist ebenfalls ein Nutzungsentgelt zu entrichten.

Das Nutzungsentgelt für den Knüttelsaal pro Veranstaltung beträgt

Nutzungsdauer	Nutzungsentgelt
Bis 2 Stunden	20,00 €
Bis 4 Stunden	30,00 €
Bis 8 Stunden	50,00 €

Artikel 2

Diese Entgeltsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Norderbrarup, 20.04.2026



(H.-M. Pehl)
Bürgermeister